

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 42 (1995)  
**Heft:** 1-2

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Umsetzung des Leitbildes 95 im Kanton Aargau

# Rationalisieren durch regionalisieren

**Der Kanton Aargau ist trotz einiger industrieller und bevölkerungsmässiger Ballungszentren ein ausgesprochener Landkanton. Die 521 000 Einwohner leben in 232 Gemeinden. Mehr als die Hälfte der Gemeinden zählt weniger als 1000 Einwohner. Schon beim Aufbau der Zivilschutzorganisationen war deshalb die Regionalisierung ein Thema. Zivilschutz 95 hat dieser Tendenz noch zusätzlich Auftrieb gegeben. Heute gibt es im Kanton Aargau 99 Zivilschutzorganisationen. «Rationalisieren durch regionalisieren» war das Leitmotiv.**

EDUARD REINMANN

Der Kanton Aargau hat in den vorangegangenen Jahren in Sachen Zivilschutz «nichts anbrennen» lassen. Das zahlt sich bei den heute angesagten Sparanstrengungen aus. So hat die in den Gemeinden durchgeföhrte Schutzraum-Erhebung ergeben, dass zurzeit rund 520 000 vollwertige, belüftete Schutzplätze in 30 000 Objekten für die ständige Wohnbevölkerung zur Verfügung stehen. Dazu kommen gut 80 000 TWP/TWS-Schutzplätze im Arbeits- und Pflegebereich sowie über 40 000 erneuerbare Vor-TWP-Schutzplätze. Für die Erstellung dieser Schutzplätze haben die Hauseigentümer und die öffentliche Hand rund 520 Millionen Franken aufgewendet. Es werden kaum mehr öffentliche Schutzräume gebaut werden müssen. Bei den Organisationsbauten sind nur noch relativ wenige Lücken zu schliessen. Trotzdem bringt die Reduktion der gesamthaft benötigten Anzahl Liegestellen

in sanitätsdienstlichen Anlagen für den Kanton Einsparungen von 15 Millionen Franken bei den noch zu bauenden geschützten Operationsstellen. Weitere 15 Millionen liegen für die Gemeinden drin bei den Sanitätshilfsstellen und Sanitätsposten. Einige Gemeinden können zudem mit einer Kostenreduktion von insgesamt 8 Millionen Franken beim Bau von Bereitstellungsanlagen und Kommandoposten rechnen.

## Einteilung und Ausbildung

Mit einer Weisung an die ZSO hat der Kanton Aargau den Einteilungsrapport schon seit dem 1. Januar 1992 vorgeschrieben, obwohl damals noch keine gesetzliche Grundlage dafür gegeben war. Mit wenigen Ausnahmen haben alle 99 Zivilschutzorganisationen diese Weisung vollzogen. Das Resultat war für die Pflichtigen, die Organisationen und die Ausbildner mehrheitlich positiv. Die Einteilungsrapporte sind daher für die Aargauer kein Neuland mehr.

Gut organisiert ist auch die Ausbildung. Gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die Katastrophenhilfe und zivile Verteidigung aus dem Jahr 1983 führt die Abteilung Zivile Verteidigung die Einführung-, Grund-, Schulungs- und Weiterbildungskurse für die Gemeinden durch, so weit diese nicht dem Bund vorbehalten sind.

Im Zivilschutz-Ausbildungszentrum Eiken werden seit 1983 vor allem Kurse durchgeführt, bei welchen die Übungspiste be-

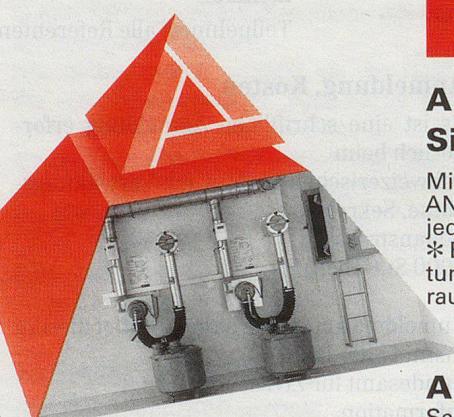
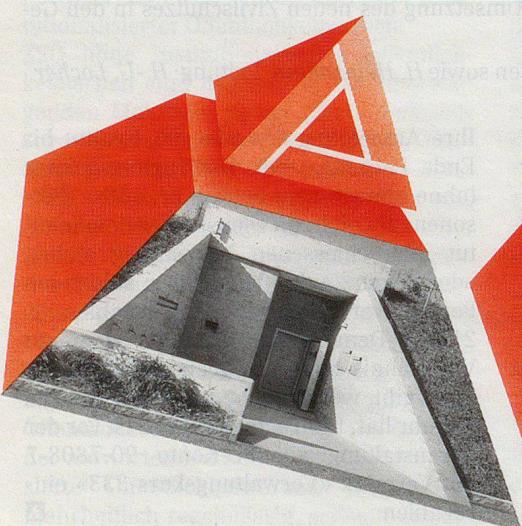
## Zivilschutz 95 in den Kantonen

rei. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes gemäss dem Leitbild 95 – Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten – hat eine stärkere Einbindung der Kantone in die Verantwortlichkeit zur Folge. Zwar bildet das neue Zivilschutzgesetz und die zugehörige Verordnung die Leitplanke, wie das Leitbild 95 umzusetzen ist. In der Praxis ergeben sich jedoch von Kanton zu Kanton Abweichungen. Die unterschiedlichen Grössen der Kantone und ihre ganz verschiedenen gelagerten Bedürfnisse rufen geradezu daran, mit individuellen Lösungen das

Beste aus «Zivilschutz 95» herauszuholen.

Aber wissen zum Beispiel die Basler, was sich in Nidwalden tut? Sind die St.Galler darüber informiert, welche Lösung der Kanton Wallis gewählt hat? Die Fachzeitschrift «Zivilschutz» schliesst diesbezüglich eine Informationslücke. Ab dieser Ausgabe berichten wir über die Umsetzung des Leitbildes 95 in den Kantonen, zeigen die Besonderheiten auf und orientieren über den aktuellen Stand der Neuorganisation.

Eine Serie für den Sammelordner aller Zivilschutz-Interessierten.



**Andair AG**

**A wie Andair.  
Sicher, einfach und robust.**

Mit dem Schutzraum-Geräteprogramm von ANDAIR ist die Belüftung von Schutzräumen jeder Grösse sichergestellt.

\* Explosions-Schutzventile \* AC-Filter \* Belüftungsaggregate \* Dieselkühlgeräte \* Schutzraumabschlüsse \* Sanitär-Zubehör

**Andair AG**

Schaubenstrasse 4  
CH-8450 Andelfingen  
Tel. 052 41 18 36  
Fax 052 41 21 72

**Andair SA**

Ch. Valmont 240  
CH-1260 Nyon  
Tél. 022 361 46 76  
Fax 022 361 87 45